

Order Execution Policy

- Gemäß MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) und

§ 87 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) -

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Glossar	3
2	Vorwort	5
3	Anwendungsbereich.....	6
4	Order Execution (Ausführung von Wertpapierorders)	7
4.1	Ausführungsfaktoren	7
4.2	Ausführungskriterien.....	8
5	Ausführungsorte.....	9
5.1	Auswahl der Ausführungsorte.....	9
6	Ausführungsart	10
6.1	Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes.....	10
7	Spezifische Kundeninstruktion.....	11
8	Annahme und Weiterleitung von Orders.....	12
9	Besonderheiten bei Kapitalmaßnahmen	13
10	Überwachung	14
11	Überarbeitung	15
A	Order Execution.....	16

1 Glossar

Dritte	Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, an das ODDO BHF Corporates & Markets AG Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten weiterleitet, in den Fällen, in denen ODDO BHF Corporates & Markets AG über keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen verfügt.
Finanzinstrument	Wertpapiere im Sinne des §2 Abs. 1 WpHG, Geldmarktinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 2 WpHG, Derivate im Sinne des §2 Abs. 3 WpHG sowie Rechte auf Zeichnung von Wertpapieren.
Geeignete Gegenpartei	Geeignete Gegenparteien sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen et. Al.
Internalisierung	Ausführung von Kundenaufträgen in Aktien, die an organisierten Märkten gehandelt werden, bis zu einer von den Aufsichtsbehörden festgesetzten Marktgröße. Dabei werden die Kundenaufträge gegen ein verbindliches Kauf- bzw. Verkaufsangebot des Internalisierers ausgeführt.
Organisierter Markt	Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert.
MiFID	Richtlinie 2004/39/EG des Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ("Markets in Financial Instruments Directive").
MTF („Multilateral Trading Facility“)	Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nichtdiskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt.
Order	Wertpapieraufträge von Kunden in Finanzinstrumenten im Sinne der MiFID.

Order Execution Policy –
Gemäß MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) und § 87 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)

Stand: Juli 2023

ODDO BHF CORPORATES & MARKETS AG

Seite: 4 von 19

Over the Counter („OTC“)

Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb organisierter Märkte oder MTF´s (inklusive Internalisierung).

2 Vorwort

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG ist gem. EU Richtlinie “Markets in Financial Instruments Directive” (im folgenden “MiFID”) sowie gemäß § 82 WpHG verpflichtet, eine sog. “Order Execution Policy” zu implementieren und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um bei der Ausführung bzw. Weiterleitung von Wertpapierorders¹ ihrer Kunden die besten Resultate (“Best Execution”) zu erzielen.

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG ist ebenso verpflichtet, ihren Kunden in geeigneter Weise Informationen über diese “Order Execution Policy” zur Verfügung zu stellen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die ODDO BHF Corporates & Markets AG die Ausführung aller Kundenaufträge selbstverständlich auch in der Vergangenheit immer nach den Kriterien zur Erzielung bestmöglicher Resultate vorgenommen hat, ist der Zweck dieses Dokumentes, Ihnen die geforderten Informationen an die Hand zu geben.

Die “Order Execution Policy” der ODDO BHF Corporates & Markets AG gilt nur eingeschränkt, wenn der Kunde und die ODDO BHF Corporates & Markets AG einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis abschließen (Festpreisgeschäft). In diesem Fall entfällt eine Ausführung im unten genannten Sinne; vielmehr sind der Kunde und die ODDO BHF Corporates & Markets AG aus der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen.

Die “Order Execution Policy” der ODDO BHF Corporates & Markets AG findet keine Anwendung auf Wertpapierorders, die von einem Kunden erteilt werden, der als geeignete Gegenpartei eingestuft ist.

¹ Ausgenommen: Warehousegeschäfte, ausländische Termingeschäfte, nicht standardisierte Termingeschäfte und Devisentermingeschäfte, Bezugsrechte, Zeichnungsaufträge bei Neuemissionen, Orderausführung über Handelsalgorithmen

3 Anwendungsbereich

Die "Order Execution Policy" der ODDO BHF Corporates & Markets AG bezieht sich auf die Annahme, Weiterleitung oder Ausführung von Wertpapieraufträgen von Kunden in Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (im folgenden "Orders" oder "Wertpapierorders"). Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf Grundlage der Wertpapierorder des Kunden für dessen Rechnung mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft).

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird in diesem Sinne Wertpapierorders im Kundenauftrag ausführen, wenn der Kunde legitimerweise auf die Fähigkeit der ODDO BHF Corporates & Markets AG vertraut, die Kundeninteressen bestmöglich zu berücksichtigen in Bezug auf das Gesamtentgelt oder andere Aspekte, die bei der Orderausführung eine Rolle spielen müssen.

Dies wird z.B. dann der Fall sein, wenn die ODDO BHF Corporates & Markets AG

- a) eine Wertpapierorder im fremden Namen für fremde Rechnung ausführt;
- b) eine Wertpapierorder im eigenen Namen für fremde Rechnung ausführt sowie
- c) eine Wertpapierorder mit Sonderheit bearbeitet, z.B. "interessewährend".

4 Order Execution (Ausführung von Wertpapierorders)

4.1 Ausführungsfaktoren

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Art der Ausführung seiner Wertpapierorder gibt (siehe weiter unten), wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG alle notwendigen Schritte unternehmen, das bestmögliche Resultat bei der Ausführung der Order zu erhalten. Hierbei legt die ODDO BHF Corporates & Markets AG Wert darauf, dass ihre Best Execution Policy das Interesse institutioneller Anleger an einer „interessewahrenden“ und flexiblen Orderausführung berücksichtigt. Werden Aufträge ohne Weisung erteilt, werden diese Geschäfte nach Maßgabe dieser Ausführungsgrundsätze ausgeführt, sofern die Order eines Privatkunden (sofern als solcher eingestuft) oder professionellen Kunden zu Grunde liegt. Dabei werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- a) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Regulierung
- b) Preis
- c) Ausführungsgeschwindigkeit
- d) Kosten
- e) Größe
- f) Sonstige Spezifika der Order

Für Sie als Kunde wird das Gesamtentgelt (das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt) ein wichtiger Faktor bei der Orderausführung sein. Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird jedoch auch die anderen genannten Faktoren berücksichtigen, sodass eine aus unserer Sicht bestmögliche Orderausführung erreicht werden kann.

Bei der Berücksichtigung bzw. Gewichtung der Ausführungsfaktoren wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG in erster Linie auf das Gesamtentgelt abstellen. Neben den verfügbaren Marktdaten werden nachfolgend beschriebene Ausführungskriterien einfließen.

4.2 Ausführungskriterien

Die folgenden Ausführungskriterien werden berücksichtigt:

- a) die Kundenkategorie;
- b) die Art der Order;
- c) das Finanzinstrument und
- d) die Ausführungsorte, an die eine Order geleitet werden kann, d.h. Märkte, Börsen, Dritte.

5 Ausführungsorte

Einen Überblick über die von der ODDO BHF Corporates & Markets AG für die einzelnen Arten von Finanzinstrumenten genutzten Ausführungsorte finden Sie in der Anlage „Order Execution“.

Die Liste dieser Ausführungsorte ist nicht abschließend, beinhaltet aber die wichtigsten Plätze, an denen die ODDO BHF Corporates & Markets AG vieljährige Erfahrungen gesammelt hat. Die ODDO BHF Corporates & Markets AG behält sich das Recht vor, andere Ausführungsorte zu nutzen, wenn die ODDO BHF Corporates & Markets AG diese im Einklang mit der MiFID und dem Wertpapierhandelsgesetz für erforderlich hält.

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird die Ausführungsorte regelmäßig überprüfen, um deren Eignung für die Ausführung von Orders sicherzustellen.

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG kann Ausführungsorte streichen oder hinzufügen. Wir empfehlen deshalb, unsere Internetseite www.oddo-bhf-cm.com unter dem Stichwort „MiFID“ regelmäßig aufzurufen, um die jeweils aktuellen Ausführungsorte in Erfahrung zu bringen.

Wir werden sicherstellen, dass unsere Gebührenstruktur keine der Ausführungsorte unbillig diskriminiert oder bevorzugt.

5.1 Auswahl der Ausführungsorte

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Ausführungsorte seiner Wertpapierorders gibt (zu spezifischen Kundeninstruktionen siehe weiter unten), wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG die folgende Methodik bei der Auswahl der Ausführungsorte einhalten:

- a) Auf der Basis einer professionellen Berücksichtigung von Ausführungsfaktoren und -kriterien, wird sich die ODDO BHF Corporates & Markets AG selbst als Ausführungsort wählen, sofern dies zu einer aus unserer Sicht bestmöglichen Ausführung ihrer Order führt.
- b) Sofern a) nicht zu den besten Ergebnissen führen würde, wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG die Order an denjenigen organisierten Markt oder Multilateral Trading Facility („MTF“) geben, die die besten Ergebnisse bei der Ausführung Ihrer Order erwarten lassen.

Sofern sich die ODDO BHF Corporates & Markets AG selbst als Ausführungsort wählt, wird dies unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, inklusive solchen von Börsen, Brokern, Vendors oder sonstigen Dritten erfolgen.

6 Ausführungsart

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Ausführungsorte seiner Wertpapierorders gibt (zu spezifischen Kundeninstruktionen siehe weiter unten), wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG die Order wie folgt ausführen:

- a) Sofern die ODDO BHF Corporates & Markets AG Ihr Einverständnis vorliegen hat, Orders auch außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF ausführen zu dürfen, wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG grundsätzlich:
 - gegen eine der ODDO BHF Corporates & Markets AG vorliegende, gegenläufige Order eines anderen Kunden der ODDO BHF Corporates & Markets AG ausführen und/oder
 - selbst als Ausführungsort fungieren.
- b) Sofern a) nicht möglich ist oder die Ausführung aus unserer Sicht nicht die bestmöglichen Resultate bei der Ausführung Ihrer Order erwarten lassen, wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG die Order an einem organisierten Markt oder einem MTF ausführen oder - wenn ODDO Corporates & Markets AG kein direkter Teilnehmer des entsprechenden geregelten Marktes oder MTF ist - einen geeigneten Dritten mit der Ausführung beauftragen. Zur weiteren Spezifikation siehe die Angaben in der Anlage "Order Execution" zu diesem Dokument.

6.1 Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Ergänzend zu den Wertpapierbörsen kann die Bank, sofern keine andere Kundenanweisung vorliegt, die Kundenorder oder die Eigenhandelsposition, die aus einer Kundenorder heraus resultiert, gegen einen anderen Handelspartner außerhalb eines Handelsplatzes handeln. Dabei ist zu beachten, dass die Bank abschließend keinen Einfluss darauf nehmen kann, wie dieser Handelspartner seine Position handelt (Kontra-henten Risiko).

7 Spezifische Kundeninstruktion

Sofern Sie bei der Erteilung ihrer Order eine spezifische Art der Ausführung oder des Ausführungsortes wünschen, wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG gemäß Ihrer Instruktion und nicht nach dieser „Order Execution Policy“ bei Annahme der Order ausführen.

Sollten sich Ihre spezifischen Instruktionen nur auf Teile Ihrer Order beziehen, wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG für den anderen Teil Ihrer Order gemäß der vorliegenden “Order Execution Policy” vorgehen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass spezifische Instruktionen Ihrerseits verhindern könnten, das für Sie bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung Ihrer Order zu erzielen.

8 Annahme und Weiterleitung von Orders

Sofern der Kunde keine spezifischen Instruktionen hinsichtlich der Ausführungsorte seiner Wertpapierorders gibt, wird die ODDO BHF Corporates & Markets AG Ihre Order entweder weiterleiten oder selbst ausführen. Dabei gelten die vorstehend beschriebenen Regeln bei der Auswahl der Ausführungsorte und Ausführungsarten unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden.

9 Besonderheiten bei Kapitalmaßnahmen

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG leitet Orders von Kunden im Rahmen der Ausführung von Kapitalmaßnahmen unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs bei ihr gesammelt – in der Regel einmal täglich, spätestens jedoch rechtzeitig vor Annahmeschluss – weiter.

Sofern der Kunde an einem Handel in Bezugsrechten aktiv teilnehmen möchte, muss er der ODDO BHF Corporates & Markets AG eine entsprechende Instruktion erteilen. Möchte der Kunde mit einem so erworbenen Bezugsrecht an einer in dieser Wertpapiergattung fälligen Kapitalmaßnahme teilnehmen, muss er hierzu eine gesonderte Instruktion an die ODDO BHF Corporates & Markets AG erteilen.

10 Überwachung

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird die Einhaltung der vorliegenden "Order Execution Policy" laufend überwachen.

11 Überarbeitung

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird die vorliegende “Order Execution Policy” jährlich überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten, sofern dies der ODDO BHF Corporates & Markets AG notwendig erscheint.

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird jede wesentliche Änderung der vorliegenden “Order Execution Policy” in Form einer Publikation im Internet unter www.oddo-bhf-cm.com veröffentlichen.

Die ODDO BHF Corporates & Markets AG wird ebenfalls die Liste der Ausführungsorte regelmäßig aktualisieren und unter www.oddo-bhf-cm.com publizieren, sofern notwendig. Wir empfehlen Ihnen, die genannte Internetseite regelmäßig zu besuchen.

ODDO BHF Corporates & Markets AG

Der Vorstand

A Order Execution

Finanzinstrument	Bereich	Ausführungsart	Ausführungsort	Angebot
Inländische Aktien	Alle	1. Ausführung bei ODDO BHF Corporates & Markets AG gegen eine gegenläufige Kundenorder eines anderen Kunden 2. Ausführungsplatz im Inland 3. Ausführung auf einem multilateralen Handelssystem	ODDO BHF Corporates & Markets AG MTF Frankfurter Wertpapierbörse/ Xetra Börse Stuttgart Börse München Börse Berlin Börse Hamburg Börse Düsseldorf	Wird zur Zeit nicht angeboten
Ausländische Aktien	Alle	1. Ausführung bei ODDO BHF Corporates & Markets AG gegen eine gegenläufige Kundenorder eines anderen Kunden; 2. Ausführung auf einem multilateralen Handelssystem	ODDO BHF Corporates & Markets AG Multilaterales Handelssystem (u.a. Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse)	Wird zur Zeit nicht angeboten
	Im Inland in größerem Umfang gehandelte ausländische Aktien	Ausführungsplatz im Inland	Frankfurter Wertpapierbörse/ Xetra Börse Stuttgart Börse München Börse Berlin	Wird zur Zeit nicht angeboten

			Börse Hamburg Börse Düsseldorf	
	Alle anderen ausländischen Aktien	Liquidester Ausführungsplatz im Ausland (über Dritte)	Jeweilige Heimatbörsen Dritte, z.B.: AK Jensen, JP Morgan (Neovest), Credit Suisse (Flextrade)	Wird zur Zeit nicht angeboten
In- und ausländische Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente	Alle	1. Ausführung bei ODDO BHF Corporates & Markets AG gegen eine gegenläufige Kundenorder eines anderen Kunden 2. Außerbörslich ("OTC")	ODDO BHF Corporates & Markets AG	Wird zur Zeit nicht angeboten
	An einer inländischen Börse oder an einem MTF gehandelt	Liquidester Ausführungsplatz	Frankfurter Wertpapierbörse / Xetra Börse Stuttgart Börse München Börse Berlin Börse Hamburg Börse Düsseldorf	Wird zur Zeit nicht angeboten
Verbriefte standardisierte Derivate, z.B. Optionsscheine und Zertifikate	An einer Börse oder an einem MTF gehandelt	Liquidester Ausführungsplatz (ggfs. über Dritte)	Frankfurter Wertpapierbörse / Xetra Börse Stuttgart Dritte, z.B.:	Wird zur Zeit nicht angeboten

			Geeignete Gegenparteien	
	Nicht an einer Börse oder an einem MTF gehandelt	Außerbörslich (über Dritte)	Dritte, z.B.: Emittenten, Geeignete Gegenparteien	Wird zur Zeit nicht angeboten
Nicht verbriefte standardisierte Derivate, z.B. Optionen und Futures				Wird zur Zeit nicht angeboten
Nicht verbriefte und nicht standardisierte Derivate sowie nicht standardisierte sonstige Finanzinstrumente, z.B. Devisentermingeschäfte und Swaps (OTC Derivate)				Wird zur Zeit nicht angeboten
Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds	Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds, die nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden und nicht in ei-	Jeweilige inländische oder ausländische Kapitalanlagegesellschaft	Jeweilige Depotbank	Wird zur Zeit nicht angeboten

	nen organisierten Markt an einer inländischen Börse einbezogen sind.			
	Anteile an inländischen und ausländischen börsengehandelten Investmentfonds (ETF's, Exchange Traded Funds)	Ausführungsort im Inland	Frankfurter Wertpapierbörse Börse Stuttgart Börse München Börse Berlin Börse Hamburg Börse Düsseldorf	Wird zur Zeit nicht angeboten

Disclaimer

Die Anfertigung von Kopien, die Reproduktion, die Verbreitung sowie die Verteilung an Dritte (durch welche Medien auch immer) dieses Dokumentes, weder als Ganzes noch in Teilen, ist verboten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ODDO BHF Corporates & Markets AG. ODDO BHF Corporates & Markets AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus einer Verwendung dieses Dokumentes oder der darin enthaltenen Angaben oder der sich anderweitig im Zusammenhang damit ergibt.

Dieses Dokument stellt keine rechtliche Beratung dar. Kunden sind angehalten, eine eigene, von diesem Dokument unabhängige Beratung zu suchen in allen Angelegenheiten von Bedeutung.